

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinf-
fort
vom 26.04.2018

Top 11 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinf- fort für das Jahr 2012

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 14.12.2017. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.097,48 Euro ist in das Jahr 2013 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Somit saldiert sich der Ergebnisvortrag auf - 285.779,55 Euro.

Für die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 10.037,32 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 36.163,96 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stim- 0

men:

Enthaltungen: 0